

Systemgebühren

Bereich Obst, Gemüse und Kartoffeln (OGK)

Alle Gebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

1. Erst-Audit (einmalig)

QS-Programm	225,00 €
QS-GAP-Programm	350,00 €
QS + GLOBALG.A.P.	400,00 €

2. Fortlaufende Jahresgebühren

QS-Standard I	(Prüfung alle 3 Jahre)	155,00 €
QS-Standard II	(Prüfung alle 2 Jahre)	195,00 €
QS-Standard III	(Prüfung jährlich)	235,00 €
QS-GAP	(Prüfung jährlich)	320,00 €
QS + GLOBALG.A.P.	(Prüfung jährlich)	380,00 €
GLOBALG.A.P. Anerkennung	(Anerkennung der GLOBALG.A.P. Zertifizierung im QS-System)	50,00 €
QS-Sozialstandards	(Prüfung in Kombination mit QS / QS-GAP Audit)	80,00 €
Regionalfenster	(Prüfung in Kombination mit QS / QS-GAP Audit)	50,00 €

Nur in Verbindung mit gleichzeitiger Auditierung nach QS oder QS-GAP:

Ausgliederte Vermarktung	90,00 €
Erzeuger mit nicht selbst erzeugter Ware	90,00 €
Be- und Verarbeitung	140,00 €

- Die Teilnahme am QS-Rückstandsmonitoring ist für die Zulassung im QS-System verpflichtend.
- Die Einstufung in den jeweiligen QS-Standard ist abhängig vom Ergebnis des QS-Audits.
- Die fortlaufenden Jahresgebühren werden erstmalig im Jahr nach dem Erstaudit erhoben.
- Eine Kündigung der QS-, QS-GAP- oder QS + GLOBALG.A.P.-Teilnahme ist jederzeit zu sofort oder unter Angabe eines Kündigungsdatums möglich. Bei Kündigungen, die bis zum 30.06. des laufenden Jahres in der Geschäftsstelle von IQ-Agrar eingehen und spätestens zum 01.07. wirksam werden, erfolgt keine Erhebung der Jahresgebühr. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss von Seiten des Kunden unterschrieben sein. Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich.

3. Sonstige Kosten

- Rückstandsmonitoring – Untersuchung Obst / Gemüse (jährlich) 120,00 €
- Rückstandsmonitoring – Untersuchung Kartoffeln (jährlich) 50,00 €
- Die entstehenden Kosten für die Untersuchung auf Quarantäneerkrankheiten sind in der Gebührenaufstellung nicht enthalten und werden ggf. zusätzlich berechnet.
- Bei im Audit festgestellten Mängeln mit Festlegung von Korrekturmaßnahmen und Umsetzungsnachweis wird eine Bearbeitungspauschale von 25,00 € je Auditbericht erhoben.
- Die Übernahme eines Betriebes von einem anderen Bündler infolge eines Bündlerwechsels bei einer bestehenden QS-, QS-GAP- und QS + GLOBALG.A.P.-Zulassung und die dadurch bedingte Auditübertragung wird mit einem Kostenbeitrag von einmalig 50,00 € berechnet.
- Interne Stammdatenanpassungen (z.B. Betriebszusammenlegungen) werden mit 50,00 € berechnet.
- Für die Durchführung einer Betriebsteilung (durch die Anmeldung weiterer OGK-Nummern) und die dadurch bedingte Übertragung des Auditergebnisses und Freischaltung der Betriebsstätte wird einmalig ein Betrag von 100,00 € in Rechnung gestellt.
- Bei der Bestellung eines Systemordners mit Formularen, Richtlinien und Register werden 25,00 € für den Bereich Obst, Gemüse und Kartoffel berechnet. Zudem werden die Versandkosten in Rechnung gestellt.

- Entsteht im Rahmen der Auditierung für die Zertifizierungsstellen zusätzlicher, von der Norm abweichender z.B. zusätzliche Reisetätigkeit, Kontrollen nach weiteren Standards o.ä., wird dieser dem Kunden gesondert Aufwand in Rechnung gestellt.